

Checkliste Regeln für Einzelmaßnahmen „Bürgerengagement“



Titel der Einzelmaßnahme

Upcycling – „Neues Styling für alte Klamotten“

Von Herz zu Herz e.V., Raubling

- Die Einzelmaßnahme stärkt direkt das Bürgerengagement in der Region.
- Die Einzelmaßnahme dient mindestens zwei Handlungszielen der LES: HZ2.1, HZ2.2.
- Die Einzelmaßnahme leistet mindestens einen mittleren messbaren Beitrag zu beiden Handlungszielen.
- Die Einzelmaßnahme liegt im LAG-Gebiet.
- Die Einzelmaßnahme bringt mindestens Teilen des LAG-Gebiets einen Nutzen.
- Die Einzelmaßnahme ist konkret, zeitlich begrenzt und kostentechnisch fassbar.
- Die Einzelmaßnahme ist nicht von einer Kommune, einem Unternehmen oder Einzelpersonen beantragt.
- Der Antragsteller hat bisher im Förderzeitraum (2014-2020) keine Einzelmaßnahme beantragt.
- Im Gemeindegebiet des Antragstellers ist bisher im Förderzeitraum (2014-2020) keine Einzelmaßnahme beantragt worden.
- Die Einzelmaßnahme lässt eine mittlere Vernetzung erkennen: Gemeinde, Seniorenkreise, Bürgerschaft
- Die Bürgerbeteiligung der Einzelmaßnahme findet bei Planung und Umsetzung oder Betrieb statt.
- Die Einzelmaßnahme trägt mindestens neutral zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

